Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 58 ZTKG (weggefallen)

ZTKG - Ziviltechnikerkammergesetz 1993

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.06.2018

§ 58 ZTKG (weggefallen) seit 01.01.2014 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at